

# RAHMENKONZEPT „FAMILIENGRUNDSCHULZENTREN FÜR DIE STADT ESSEN“

*(Abgestimmter Entwurf Stand: 27. Juni 2023)*

1. Kommunale Ausgangslage
2. Zielsetzung
3. Handlungsleitende Prinzipien
4. Adressat\*innen & Wirkungsziele
5. Angebotsformen
6. Rechtlicher Rahmen
7. Personelle und strukturelle Rahmenbedingungen
8. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Einbeziehung der Eltern und ihr Engagement für schulische Aufgaben sind ein wichtiger Bestandteil der schulischen Arbeit. Kinder lernen erfolgreicher, wenn sie von ihren Eltern unterstützt werden. Diese Unterstützung kann jedoch nicht immer in gleichem Maße vorausgesetzt werden und sollte daher im Sinne einer Lern- und Erziehungspartnerschaft entwickelt werden. Dieser Idee folgt der Ansatz der Familiengrundschulzentren (FGZ), angelehnt am Konzept der Familienzentren in Kindertageseinrichtungen. Im Schuljahr 2014/15 machte sich Gelsenkirchen als erste Kommune in Nordrhein-Westfalen auf den Weg, Grundschulen zu Familienzentren auszubauen. Dies erfolgte zunächst im Rahmen eines von der Wübben-Stiftung geförderten Pilotprojektes.

In Essen werden seit 2022 Familiengrundschulzentren an vier Grundschulstandorten eingerichtet. Ein fünfter Standort ab dem Schuljahr 2023/24 ist in Planung.

Ein auf alle Grundschulen gleichermaßen übertragbares Konzept erscheint aufgrund der Individualität dieser Standorte nicht zielführend. Das vorliegende Rahmenkonzept dient daher vielmehr als Orientierungshilfe für die bestehenden und künftig einzurichtenden Essener Familiengrundschulzentren. Vor dem Hintergrund der sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen und Bedarfe ist dieses Konzept als eine dynamische Orientierungshilfe für die Arbeit an Familiengrundschulzentren zu verstehen.

Für die Bildung der Kinder sollen die Familiengrundschulzentren sozialräumlicher Knotenpunkt und Einrichtungen sein, die auch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten in den Blick nehmen. Idealerweise besteht eine enge Kooperation mit den Akteuren\*innen im Stadtteil: **Der Stadtteil kommt in die Schule und die Schule geht in den Stadtteil.**

## Kommunale Ausgangslage

In der Stadt Essen gibt es insgesamt 147 öffentliche Schulen, davon 84 Grundschulen.  
Im Schuljahr 2022/2023 besuchen insgesamt 22.091 Schüler\*innen Essener Grundschulen.

Eine zentrale Erkenntnis der Bildungsforschung ist, dass Bildungschancen und der Bildungserfolg von Kindern in Deutschland unter anderem grundlegend durch ihre familiäre Sozialisation mitbestimmt wird. Dies gilt natürlich auch für Familien in Essen.

Zielgruppe der Essener Familiengrundschulzentren sind zunächst alle Familien der Schüler\*innen an den jeweiligen Standorten, denn durch die Partizipation der Familien kann das Lernen der Kinder gestärkt werden. Ob diese Familien auf Hilfen angewiesen sind oder nicht, spielt für die Familiengrundschulzentren keine übergeordnete Rolle.

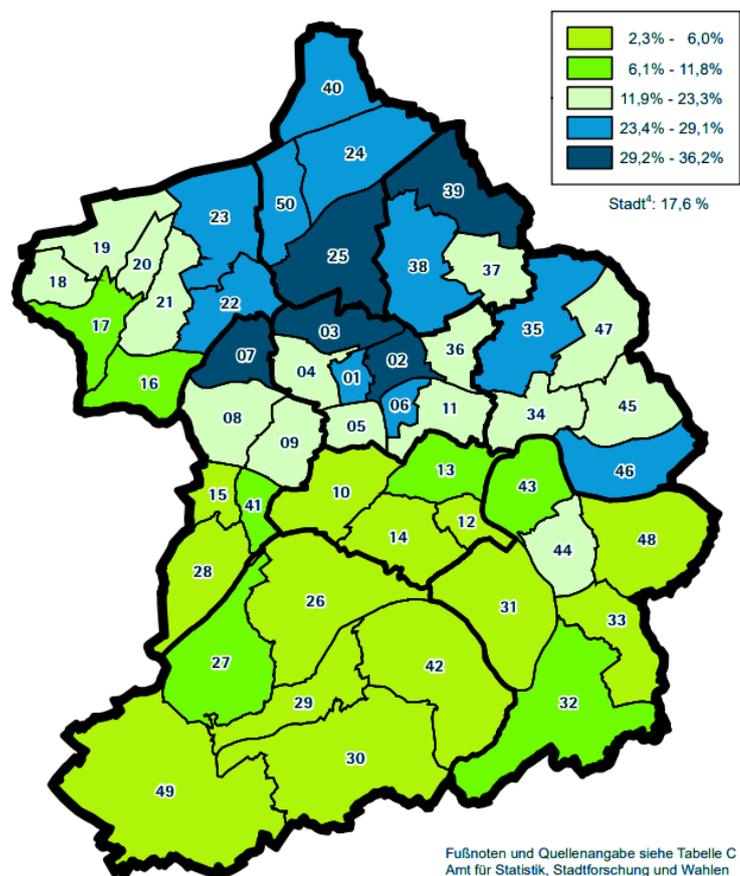
Dennoch gilt es auch bestimmte Faktoren zu berücksichtigen: in vielen Essener Stadtteilen gibt es Familien mit einem erhöhten Armutsrisiko, deren Kinder statistisch gesehen mit geringeren Bildungschancen in ihre Schullaufbahn starten.

Im Jahr 2021 zählte das Amt für Statistik der Stadt Essen 14.456 Haushalte/Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern im Bezug von Leistungen gemäß SGB II, was 34,8 % der Gesamthaushalte entspricht.

Zudem entwickelt Mehrsprachigkeit einen zunehmend höheren Stellenwert bei der Beschulung von Kindern an Essener Grundschulen.

Ebenfalls auffallend ist der Anteil der Schulanfänger\*innen mit Gesundheitsstörungen in den schulrelevanten Entwicklungsbereichen wie etwa Körperkoordination, Visuomotorik und Sprache. Dieser lag für das Jahr 2020 bei 42,4 % für das gesamte Essener Stadtgebiet.<sup>1</sup>

**Bedarfsgemeinschaften mit Bezug existenzsichernder Leistungen<sup>1</sup> außerhalb von Einrichtungen in den Stadtteilen am 31.12.2021**  
in Prozent der Privathaushalte<sup>2</sup> (Quote<sup>3</sup>)

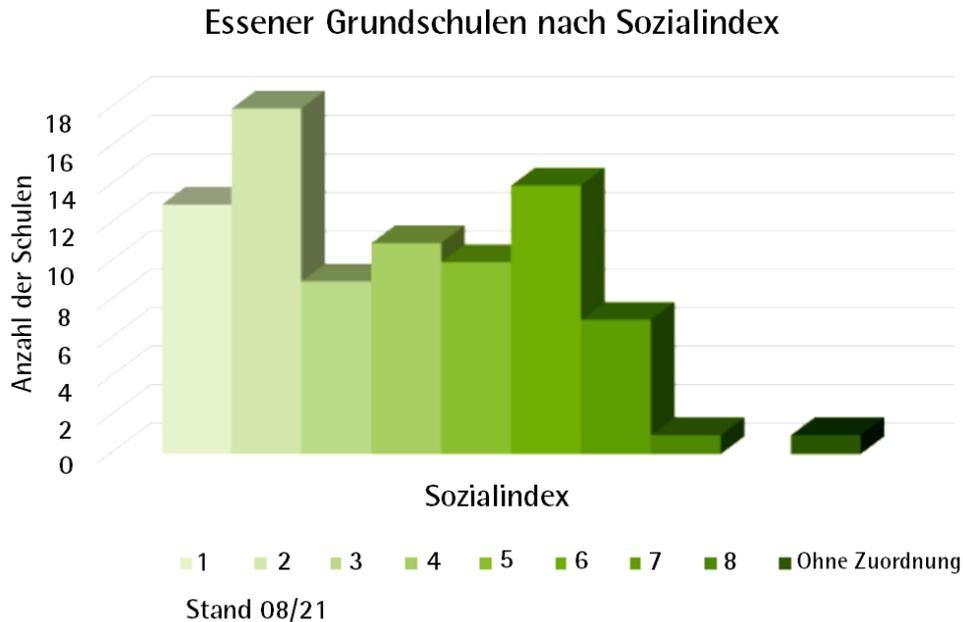


In Bezug auf die Ausgangslage von Familiengrundschulzentren in Essen ist zudem der Blick auf den jeweiligen schulscharfen Sozialindex der FGZ-Standorte relevant, der diverse Belastungsfaktoren einer Schule berücksichtigt. Dazu zählt u.a. die Quote der Schüler\*innen, deren Familien Sozialhilfe beziehen,

<sup>1</sup> Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Essen (Schuleingangsuntersuchungen)

der Anteil der Schüler\*innen, die aus dem Ausland zugezogen sind, oder der Anteil an Kindern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten.

Sozialindexstufe 1 bezieht dabei die geringste, Stufe 9 die höchste soziale Belastung einer Schule.



Die Daten zeigen, dass viele der Essener Grundschulen mit multiplen Belastungsfaktoren konfrontiert sind.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, Familien bereits möglichst frühzeitig ganzheitlich zu begleiten, um ungleichen Bildungsvoraussetzungen entgegenzuwirken und präventiv mit Kindern und deren Familien zu arbeiten.

Die Familiengrundschulzentren können hier mit ihren vielfältigen Möglichkeiten und Angeboten ein entscheidendes Glied in der Essener Präventionskette bilden und einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit und dem Abbau herkunftsbedingter Benachteiligung leisten.

Natürlich richten sich Angebote an Schüler\*innen, die zusätzliche Unterstützung benötigen, jedoch sind auch Talente und die gesamte Bandbreite der Schulgemeinschaft im Blick der Familiengrundschulzentren.

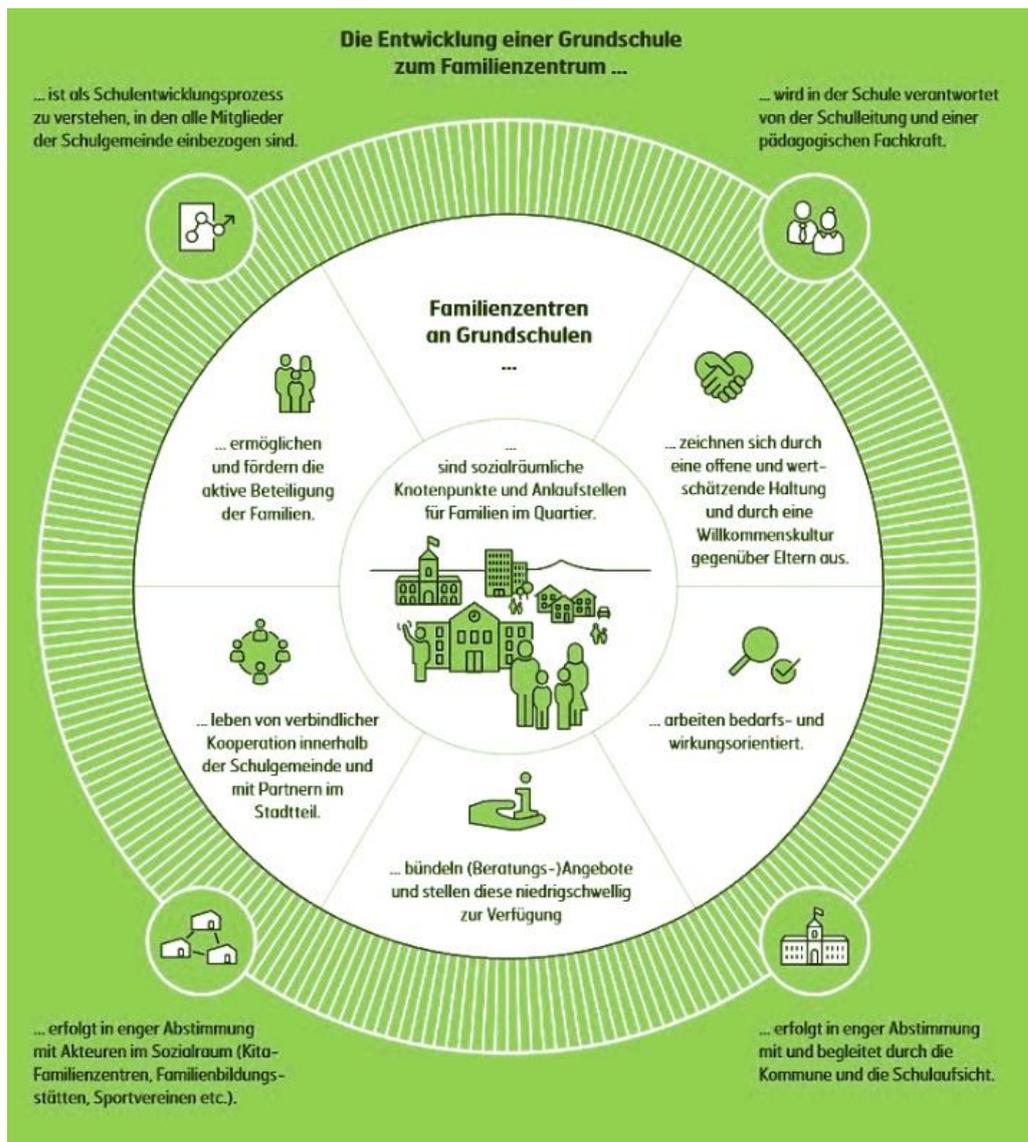
## Zielsetzung

Wie bereits eingangs erwähnt, beteiligte sich die Düsseldorfer Wübben Bildungsstiftung gGmbH von Beginn an bei der konzeptionellen Arbeit im Bereich Familiengrundschulzentren.

Das FGZ-Rad der Stiftung stellt sechs **Schwerpunktziele** grafisch heraus, die Familiengrundschulzentren verfolgen:

Familienzentren an Grundschulen ...

- ermöglichen und fördern die aktive Beteiligung der Familien.
- leben von verbindlicher Kooperation innerhalb der Schulgemeinde und mit Partnern im Stadtteil.
- bündeln (Beratungs-)Angebote und stellen diese niedrigschwellig zur Verfügung.
- arbeiten bedarfs- und wirkungsorientiert.
- zeichnen sich durch eine offene und wertschätzende Haltung und durch eine Willkommenskultur gegenüber Eltern aus.
- sind sozialräumliche Knotenpunkte und Anlaufstellen für Familien im Quartier.



Grundlegendes Ziel ist es, Eltern durch niedrigschwellige Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in die Grundschule einzuladen und eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Elternhaus und Lehrkräften auf- bzw. auszubauen.

Familiengrundschulzentren können dadurch einen wichtigen Beitrag im Vertrauensaufbau und in der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule leisten.

Die Familiengrundschulzentren verstehen sich als Teil der Präventions- und Bildungskette, die Kinder und Eltern in verschiedenen Lebensphasen verlässlich begleiten.

Ein weiteres Ziel ist der Aufbau eines multiprofessionellen Netzwerkes zur Unterstützung von Familien im Quartier und die Bündelung (präventiver) Angebote an der Grundschule.

Die vorgehaltenen Angebote bauen aufeinander auf und ergänzen sich mit Angeboten aus dem umliegenden Sozialraum.

Die Entwicklung von Angeboten richtet sich dabei immer nach den individuellen Bedarfen der Familien im Stadtteil und nach den Themen und Anliegen der Eltern und Schüler\*innen.

Durch die Zusammenführung verschiedener Angebote und Unterstützungsleistungen an der Grundschule wird das Familiengrundschulzentrum idealerweise zu einer wichtigen Anlaufstelle für Familien im Sozialraum.

Die Aspekte der Alltags- und Wohnortnähe sowie eine gute Erreichbarkeit für Familien erleichtern den Zugang zu den Unterstützungsangeboten.

Familiengrundschulzentren haben in ihrer Arbeit sowohl einen schulischen als auch familiären Kontext im Blick und können so ganzheitliche Angebote initiieren und Familien im immer komplexeren Familienalltag unterstützen. Wenn hier die Eltern gestärkt werden, wird auch das Lernen der Kinder gestärkt.

Der ganzheitliche Ansatz der Familiengrundschulzentren, der neben der formal-schulischen Bildung auch informelle Bildungsaspekte sowie institutionalisierte Bildung außerhalb des Unterrichts berücksichtigt, trägt idealerweise zur Erreichung des langfristigen Ziels bei, Bildungsungleichheiten auszugleichen und die Bildungschancen aller Schüler\*innen an den Standorten zu verbessern.

## Handlungsleitende Prinzipien

Oberstes und handlungsleitendes Prinzip der Arbeit von Essener Familiengrundschulzentren ist eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit dem Elternhaus bzw. den Sorgeberechtigten der Schüler\*innen. Diese zeichnet sich bestenfalls durch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Familie, dem Familiengrundschulzentrum und der Schule aus und ermöglicht es, eine gute Basis für die weitere Bildungslaufbahn und Sozialisation der Schüler\*innen zu schaffen.

Darüber hinaus ist das Prinzip der Bedarfsorientierung und die Orientierung an der Lebenswelt der Familien elementar. Die Fachkräfte der Familiengrundschulzentren setzen sich stetig mit den Bedarfen der Familien im Sozialraum auseinander und richten die Angebote des FGZ laufend an diesen aus. Dabei agieren sie stets flexibel.

Die Angebote der Familiengrundschulzentren stehen grundsätzlich allen Familien offen und sind niedrigschwellig angelegt. Sie richten sich an Familien bzw. Familienmitglieder unabhängig von ihrer individuellen Lebenssituation, ihrer sozialen, ethnischen, religiösen und kulturellen Zugehörigkeit oder ihrer sexuellen Orientierung.

Es ist ein besonderes Anliegen der Arbeit der Familiengrundschulzentren, die Selbstbefähigung der Familien zu stärken.

Grundsätzlich beruhen alle Angebote der Familiengrundschulzentren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Familien entscheiden selbst darüber, ob und in welchem Umfang sie Angebote des Familiengrundschulzentrums nutzen möchten.

## Adressat\*innen & Wirkungsziele

Erste Adressat\*innen der Familiengrundschulzentren sind die Kinder der Schule sowie ihre Eltern, Sorgeberechtigten und Familien. Die Schüler\*innen und ihre Entwicklung stehen dabei im Mittelpunkt.

Eltern werden durch die Familiengrundschulzentren aktiv als Partner\*innen in die schulischen Lern- und Bildungsprozesse und in die schulische Lebenswelt des Kindes mit einbezogen. Das Konzept versteht Eltern und Schulen als Team und Eltern als Erziehungs- und Bildungspartner\*innen ihrer Kinder.

Der Einbezug des familiären Bezugssystems ist unerlässlich. Kinder können Brücken in die Familien bilden. Auch für Kinder aus Familien, die nicht erreicht werden können, sollen gezielte Angebote entwickelt werden.

Des Weiteren in den Blick genommen werden Kinder aus angrenzenden Einrichtungen im Umfeld der Schule.

Durch das Familiengrundschulzentrum soll eine niedrigschwellige Öffnung der Schule in den Sozialraum erreicht werden. Diesem Leitgedanken folgend, stehen die Angebote des Familiengrundschulzentrums auch Familien offen, die nicht zur jeweiligen Schulgemeinde gehören.

## Wirkungsziele

1. Dem Konzept der Familiengrundschulzentren liegt ein wertschätzender Umgang mit Familien zugrunde.  
Durch die offene Willkommenskultur der Familiengrundschulzentren fühlen sich Familien dazu eingeladen, sich als Teil der Schulgemeinschaft zu verstehen, Angebote zu nutzen und sich auch aktiv einzubringen.
2. Familien und Familiengrundschulzentren begleiten partnerschaftlich die Entwicklung des Kindes. Dabei wird der Fokus auf die bestehenden Ressourcen und Stärken der jeweiligen Familie und den Ausbau dieser gerichtet.  
In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen werden individuelle Entwicklungsziele des Kindes besprochen und festgelegt. Im Rahmen dieser wird u.a. auch überlegt, durch welche Bildungs- und Fördermöglichkeiten (z.B. des FGZ, anderer Akteure im Sozialraum, der Familie etc.) die Entwicklungsziele bestmöglich erreicht werden können. Diese können sowohl im sprach-, bildungs-, als auch bewegungsfördernden Bereich liegen. Ein besonderer Fokus wird dabei auch auf die Bildungsgelegenheiten im familiären Alltag gerichtet. Familien werden hier wichtige Impulse gegeben, um die Lern- und Bildungsprozesse des Kindes möglichst ganzheitlich zu gestalten.
3. Die Mitwirkung und Mitbestimmung von Eltern und Schüler\*innen wird ermöglicht und ist ausdrücklich gewünscht.  
Dadurch, dass sich das Familiengrundschulzentrum mit seinen Angeboten in erster Linie nach den Bedarfen der Familien richtet, werden seine Angebote aktiv durch die Familien mitgestaltet. Eltern und Familien werden als Experten\*innen für ihre Kinder begriffen und werden dazu ermutigt und motiviert, sich zu beteiligen und einzubringen.
4. Familiengrundschulzentren ermöglichen Begegnungen und den Aufbau sozialer Netzwerke.  
Durch die FGZ erhalten Familien die Möglichkeit, mit anderen Familien in Kontakt zu kommen und sich auch informell zu verschiedenen Themen auszutauschen. Von den entstehenden sozialen Beziehungen können sowohl Eltern als auch Kinder profitieren.
5. Familiengrundschulzentren informieren und vermitteln zu Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangeboten im Sozialraum.  
Den FGZ kommt in dieser Hinsicht eine Art Lotsenfunktion zu, bei der es Familien - sofern das FGZ das Angebot nicht selber vorhält - bei entsprechender Bedarfslage in Beratungs- und Bildungsangebote anderer Akteure des Sozialraums vermittelt. Der Prozess kann durch die Mitarbeitenden des FGZ begleitet werden, um eventuelle Hemmschwellen bei den Familien abzubauen und Familien dabei zu unterstützen, die Angebote in Anspruch zu nehmen.

## Angebotsformen

### Beratungs- und Begegnungsangebote sowie Eltern- und Netzwerkarbeit

Wie bereits im vorausgegangenen Teil beschrieben, richtet sich die Frage, ob neue Angebote durch das Familiengrundschulzentrum initiiert werden oder Familien ggf. an andere, schon bestehende Angebote im Stadtteil vermittelt werden, auch nach den aufkommenden Bedarfen der Familien und bereits bestehenden Strukturen.

Hierzu verfügt jedes FGZ über ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsverzeichnis zu Angeboten im Sozialraum.

Dieses wird durch die Netzwerkarbeit der FGZ-Leitungen und Kooperationen mit anderen Einrichtungen stetig aktualisiert.

So können aber auch durch das Familiengrundschulzentrum selbst z.B. Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz in Kooperation mit Einrichtungen der Familienbildung organisiert werden.

Andere mögliche Angebote sind offene Spiele- und Bastelnachmittage für Eltern und ihre Kinder, Eltern-Cafés, Angebote der Schuldnerberatung, Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung, Bewegungsangebote, Angebote zum Thema Gesundheit und Ernährung, Ausflüge, Sprachkurse, Kochkurse, handwerkliche Kurse (für Eltern oder gemeinsam mit den Kindern), Angebote für Alleinerziehende, Angebote zur Stärkung der Vater-Kind-Beziehung usw.

Neben Angeboten für die ganze Familie und Kinder werden mindestens zwei Angebote pro Schuljahr für Erwachsene mit oder ohne Kinder organisiert.

Je nach Schulstandort können außerdem interkulturell ausgerichtete Veranstaltungen organisiert werden, um den interkulturellen Dialog zu fördern. Zudem können bei Bedarf Deutschkurse für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte vermittelt oder initiiert werden.

Beratungsangebote können z.B. in Form einer offenen Sprechstunde für Eltern und Erziehungsberechtigte erfolgen.

Die Familiengrundschulzentren kooperieren jeweils mit mindestens einer weiteren Grundschule und informieren regelmäßig über aktuelle Angebote im Familienzentrum (auch z.B. im Rahmen von Stadtteilkonferenzen oder anderen Netzwerktreffen und Arbeitskreisen im Sozialraum).

Darüber hinaus wirken sie an schulischen Angeboten für Eltern und Schüler\*innen mit, um einen gelingenden Übergang von der Kita zur Grundschule sowie von der Grundschule zur weiterführenden Schule vorzubereiten und zu begleiten.

Die FGZ-Leitungen vernetzen sich aktiv mit den Akteuren im Bezirk, um sich zu Angeboten und Bedarfen auszutauschen und abzustimmen, Kenntnisse über Ressourcen des Stadtteils zu erlangen, diese für die Familien nutzbar zu machen und bei Bedarf Angebote kooperativ zu entwickeln und umzusetzen.

Der enge Austausch mit anderen Akteuren im Sozialraum ist auch vor dem Hintergrund der Vermeidung von Doppelstrukturen wichtig.

## Rechtlicher Rahmen

Derzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen noch keinen festgelegten rechtlichen Rahmen für die Familiengrundschulzentren.

Aktuell erfolgt die Förderung über zwei Förderrichtlinien des Landes NRW:

- zum einen über das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichberechtigung, Flucht und Integration (MKJFGFI) im Rahmen des Förderprogramms "kinderstark - NRW schafft Chancen", mit dem das Ministerium kommunale Präventionsketten fördert;
- zum anderen erfolgt die Förderung über die Förderrichtlinie „Familiengrundschulzentren im Ruhrgebiet“ des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (MSB).

Grundlage ist eine jährliche Antragsstellung der Stadt Essen.

Die Trägerschaft der Familiengrundschulzentren wird in Essen vom Fachbereich Schule wahrgenommen.

Die Hauptverantwortung für die Familiengrundschulzentren liegt daher bei der an der Schule tätigen pädagogischen Fachkraft als FGZ-Leitung, die durch den Fachbereich Schule eingesetzt wird – in enger Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen.

Aufgaben, Leistungen und Ziele werden zwischen dem öffentlichen Träger, der Schulaufsicht und der jeweiligen Schulleitung schriftlich vereinbart.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die FGZ-Leitung liegt beim Fachbereich Schule als Anstellungsträger. Das Aufgaben- und Leistungsspektrum wird laufend zwischen Koordination und Leitungskräften besprochen.

Die Entwicklung einer Grundschule zum Familienzentrum erfolgt in enger Abstimmung mit der Kommune und der Schulaufsicht.

## Personelle und strukturelle Rahmenbedingungen

### Schulebene

Auf Schulebene wird das Familiengrundschulzentrum durch die zwei- bzw. dreigliedrige Leitungsrunde, bestehend aus der Schulleitung, der pädagogischen FGZ-Leitung und – falls gegeben – der Leitung des offenen Ganztages gesteuert. Es finden regelmäßige Treffen statt. Optional können zudem der Lehrerrat, die Elternpflegschaft oder das Kinderparlament in die Leitungsrunde einbezogen werden.

### Kommunale Ebene

Auf kommunaler Ebene werden die Familiengrundschulzentren gesteuert durch die Lenkungsgruppe, die vierteljährlich zu Treffen zusammenkommt.

Diese setzt sich aus Vertreter\*innen aller beteiligten Ämter und städtischen Akteure zusammen. Für Essen sind dies folgende Beteiligte: Fachbereich 40 (Schulverwaltungsamt), Fachbereich 51 (Jugendhilfeplanung und Soziale Dienste des Jugendamtes, Jugendhilfe gGmbH als OGS-Träger, Schulamt (untere Schulaufsichtsbehörde), Schulleitungen und FGZ-Leitungen.

### Finanzierung

Anstellungsträgerin ist die Stadt Essen. Die FGZ-Leitungen treffen sich monatlich mit der kommunalen Koordination des Fachbereiches Schule.

Das Land NRW bringt in Bezug auf die Familiengrundschulzentren – neben der finanziellen Förderung des Projektes – die personellen Ressourcen der Schulaufsicht und der Schulleitungen ein.

Für die Angebotsplanung steht jedem FGZ-Standort ein jährliches Budget von 10.000 Euro für Sachkosten und die Finanzierung des Einsatzes von Honorarkräften zur Verfügung.

Zudem besteht die Möglichkeit über den Fördertopf „Präventionsoffensive Elternbildung“ des Jugendamtes weitere finanzielle Mittel für die gemeinsame Umsetzung von Projekten zu generieren.

### FGZ-Leitung

Die als pädagogische Leitungen der Familiengrundschulzentren eingesetzten Fachkräfte sind als staatlich anerkannte Sozialarbeiter\*innen oder Erzieher\*innen qualifiziert.

In Bezug auf die Familiengrundschulzentren übernehmen sie im Wesentlichen die Aufgabe der Durchführung und Koordination der Angebote am jeweiligen Schulstandort.

In diesem Zusammenhang obliegt der FGZ-Leitung u.a. die Bedarfsermittlung, Angebotsplanung, Budgetverantwortung, das Raummanagement, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, die Akquise externer Anbieter, Evaluation und Konzeptarbeit sowie der stetige Austausch mit den Adressat\*innen.

Zusätzlich zur finanziellen Grundlage und dem Engagement der FGZ-Leitung, ist eine entscheidende Gelingensbedingung für eine erfolgreiche Etablierung eines Familiengrundschulzentrums, dass alle an der Schule beschäftigten Akteure ein gemeinsames Verständnis für das Projekt entwickeln, dieses mittragen und sich am Gelingen ebendieses beteiligen.

Die Entwicklung eines Familienzentrums ist als Schulentwicklungsprozess zu verstehen, in den alle Mitglieder der Schulgemeinde einbezogen werden.

## Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Folgende Maßnahmen und Instrumente tragen zur Qualitätssicherung bei:

- Regelmäßige Evaluation anhand von zahlenmäßigen Dokumentationen (geplant)
- Regelmäßige Bedarfsabfragen unter den Schüler\*innen, Familien, Lehrkräften (geplant)
- Fortbildungen und interkommunaler Austausch der Leitungskräfte und der kommunalen Koordination
- Laufende Überprüfung und Reflektion der Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte durch die Lenkungsgruppe